



Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 56. Sitzung vom 17. Oktober.
(Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Neugewählt ist in Gumbinnen General-Lieutenant v. Below.

Die vertagte Debatte wird fortgesetzt.

Abg. v. Keltch: Ich erkläre mich für Aufrechterhaltung des Prinzips, das im ersten Theil des Art. 108 ausgesprochen ist, und dafür daß an die Spitze des Tit. VIII. ein Artikel gestellt werde, welcher besagt, daß die bestehenden Steuern forterhoben werden, bis ein Gesetz sie abändert. — Wir haben die Pflicht, die vorliegende Frage schon jetzt zu lösen und dürfen ihre Lösung nicht verschieben. Die Existenz des Staates ist nicht denkbar ohne das regelmäßige Eingehen der Steuern. Das Steuerverweigerungsrecht darf weder ausdrücklich in der Verfassung stehen, noch stillschweigend gebuddelt werden; es würde die Vernichtung des Staates herbeiführen. Ich und meine Freunde wollen das Steuerbewilligungsrecht. Dies kann sich äußern bei der Veränderung der Steuergesetzgebung und bei der Festsetzung des jährlichen Staatshaushalts-Stats. Der Unterschied ordentlicher und außerordentlicher Steuern wird sich von selbst ergeben. Wenn die Kammern das Steuerbewilligungsrecht haben, so ist das vollkommen hinreichend für das Wohl des Staats. Widersteht ein Ministerium auch den Kammern, so wird es ihm doch nie möglich sein, auf die Länge der Zeit der öffentlichen Meinung zu widerstehen. Wir wollen das Steuerbewilligungsrecht in keiner Form, welche die Möglichkeit der Anarchie in sich trägt. (Beifall.)

Rühne: Die Bestimmung des § 108 findet sich wörtlich bereits in dem ursprünglichen Verfassungsentwurfe, den das Ministerium Camphausen der Nationalversammlung vorlegte. Wer im vorigen Jahre mit der Steuerverweigerung zu thun hatte, der weiß, wie notwendig diese Bestimmung war. Es giebt keine einzige Steuer, gegen die nicht Uebelwollende oder nicht gern zahlen Wollende reklamirt hätten. Dagegen hat Niemand daran gedacht, diesem Artikel eine solche Tragweite zu geben, wie es jetzt geschieht, ihn zum Kardinalpunkt des Finanzkrieges zu machen. Es soll und kann nur eine transitorische Bestimmung sein und man verändert seinen Sinn vollständig, wenn wir ihn nach § 98 verlegen. Er fällt in der neuen Verfassung von selbst, wenn wir bei Erneuerung derselben schon ein Budget haben: ist das nicht der Fall, so bleibt er stehen, aber als Uebergangsvorschrift und nur bis zur Festsetzung des ersten Budgets. Diese Ansicht vom § 108 hat mit den Vorgängen im Mielen'schen Saale nicht das mindeste gemein. Die Eigenthümlichkeit unserer Verfassung, die sie sogar von der belgischen unterscheidet, sehe ich darin, daß beide Kammern aus dem Volke hervorgegangen sind. Deshalb muß man auch ein Gesammtrecht beider Kammern in diesem Punkte anerkennen. Fraglich ist es jedoch in dieser Beziehung, ob das von der zweiten Kammer genehmigte Amendement allein genüge. Ich glaube, man muß den Ausgabe-Etat ebenfalls nur durch beide Kammern abändern lassen. In Bezug auf das Fortlaufen des Stats in Verzögerungsfällen wird sich zwischen den 4 Monaten der 2ten Kammer und dem Jahre unseres Centralausschusses wohl ein medius terminus finden lassen. Dagegen dürfen wir keinesfalls den Ausgabe-Etat in einen ordentlichen und außerordentlichen theilen: das hieße gewissermaßen privilegierte Steuern schaffen und auch die zweckmäßigste Steueränderung in einen rein politischen Zankapfel umwandeln. Doch der wichtigste Nachtheil, der daraus fließt, wenn man die Lehre vom Steuerbewilligungsrechte an § 108 knüpft, ist folgender. Welche Kammer wird sich zur heilsamsten, ja zu einer allgemein geforderten Aenderung des Steuersystems entschließen, wenn das einmal Bewilligte für alle Ewigkeit bewilligt ist? (Lautes Bravo der Linken.) Meine Herren! Die Regierung glaubte im Jahre 1847 dem Wunsche des Landes gemäß allenthalben die Klassensteuer an die Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer setzen zu müssen: erst als die Probe gemacht war, konnten wir erkennen, daß wir uns in Betreff vieler Städte getäuscht. Jetzt soll die Ein-

kommensteuer an die Stelle der Klassensteuer treten: ich sehe wahrlich nicht im Verdachte, ein Gegner dieses Fortschrittes zu sein, aber eben so weiß ich, daß der erste Versuch unvollkommen ausfallen wird und muß. Da weiß ich denn wirklich nicht, ob ich für dieselbe stimmen würde, wenn das Gegebene für alle Ewigkeit feststehen soll (Bravo). Meine Herren! Es ist ein juridischer Grundsatz, daß man bei einem Prozeß, den man in erster Instanz gewonnen, gut thue, einen Vergleich anzunehmen. Preußen hat einen unendlich wichtigen Prozeß gewonnen, aber nur in erster Instanz — stoßen Sie die Hand nicht zurück, die Ihnen zum Vergleiche geboten wird! (Lautes Bravo der Linken).

Baumstark erklärt sich für das Steuerbewilligungsrecht, das er aus der alten deutschen und englischen Geschichte herleitet, wie bereits gestern Dahmann und Camphausen. Dies Recht sei das Band zwischen Volk und Krone, das einzige Mittel, welches die Regierung zwingt, mit den Kammern Hand in Hand zu gehen. Prinzipiell sei er daher für Vereinigung der Steuern durch Eine Kammer, eventuell für das Amendement des Unterhauses. Der Regierung die Einnahme lassen und ihr die Ausgaben verweigern — führe zu einem heillosen Spiele. Staats Ansichten gingen direkt auf den Absolutismus los.

Jacobs für Beibehaltung des Art. 108. Er fordert am Schlusse die Rathgeber der Krone auf, wenigstens möchten sie an jenem Satze festhalten.

Abg. von Vinde: Es giebt eine Partei, welche wünscht, daß die Konstitution eine Wahrheit wird, und eine andere, welche in jeder Verfassung nur ein nothwendiges Uebel sieht, dessen Konsequenzen sie möglichst zu eskamotiren sucht. Ich gehöre zur ersteren und wünsche deshalb, daß den Kammern das Steuerbewilligungsrecht zum Nutzen der Krone und des Landes zuerkannt werde. — Wir wollen eine wahre Konstitution gründen helfen, als eine feste, nicht von zerbröckelndem Sandstein gemachte Säule, an welcher jene Worte Joh. v. Müllers stehen mögen: Mäßigung ist die erste Lehre der Geschichte. Wenn die Kammern ihre Rechte überschreiten, so kann die Regierung sie auflösen. Die Steuerverweigerung, zu welcher im vorgangenen Jahre die Nationalversammlung schritt, war eins der Hauptmomente, welche den Umschwung der öffentlichen Meinung bewirkte. Hätte der vereinigte Landtag das Recht der Steuerbewilligung gehabt, so würde Preußen den Uebergang von der absoluten zur konstitutionellen Monarchie ohne die Ereignisse des vergangenen Jahres gemacht haben. Gerade die unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit für das ruhmgekrönte königliche Haus fordert mich auf, für das Steuerbewilligungsrecht zu stimmen. Nur die wahre Anerkennung der Volksrechte kann die Revolution schließen. Ich habe aus meiner vollen Ueberzeugung gesprochen. Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Ein Antrag auf Schluß wird nicht unterstützt.

v. Auerswald: Wenn ich die Tribüne in dieser hochwichtigen Angelegenheit betrete, so will ich mich nicht auf Beispiele aus der Geschichte beziehen, weil dieselbe Wahrheit in verschiedenen Ländern stets unter verschiedenen Formen ins Leben tritt. Alle Parteien sind darüber einig, daß eine Bewilligung neuer oder Erhöhung alter Steuern nur durch Gesetz erfolgen kann, daß die Regierung aber erst durch die Aufnahme in den Etat zur Erhebung berechtigt ist. Der Redner setzt dann auseinander, daß nur direkte Steuern sogleich auf kurze Zeit bewilligt werden können und geht die einzelnen Sätze des preussischen Budgets durch. Es ist aber unmöglich, daß Ausgaben verweigert werden können, wenn die für diese Ausgaben festgesetzten Einnahmen fortbauern. Ich kann aber nicht einsehen, wie man dem Steuerbewilligungsrecht das Steuerverweigerungsrecht entgegen stellen kann — es steht ihm vielmehr die Steuerbewilligungspflicht zur Seite. Daher bin ich nicht für ein Recht, das weder ich, noch vielleicht irgend Jemand hier im Saale wird gebrauchlich wollen, aber ich bin dafür, daß das Steuerbewilligungsrecht der Kammern festgesetzt, daß es nicht illusorisch gemacht, daß es nicht mit der Möglichkeit der Anarchie verbunden wird. Ich will, daß die Kammern gewisse Summen, z. B. geheime Fonds, Gratifikatio-

nen u. s. w. jährlich bewilligen — aber nicht Alles, so daß der Staat stets fortbestehen, aber die bisherigen Chefs die Verwaltung nicht fortführen können, wenn sie mit der Kammer nicht im Einklange sind. Der Redner entschuldigt sich noch wegen Mangels an Vorbereitung und schließt mit den Worten: Sollte die Gefahr sich je verwirklichen, die man hier als möglich dargestellt, so wäre es übrig, daß wir diesen Saal betreten. Mißtrauen Sie, wenn Sie wollen — nur sich selbst nicht. (Bravo!)

von Rabe (sehr schnell lesend): Die Regierung hat nicht erwartet, daß ihr bei dem Artikel 108, den sie wörtlich aus der alten Verfassung entnommen, die Urheber eben dieses Entwurfes entgegentreten würden. Wir halten diesen Paragraphen auch keineswegs für bloß transitorisch und bitten vor allen Dingen, Nichts in die Verfassung aufzunehmen, was die Anarchie ins Land schleudern kann.

Ein Antrag auf Schluß wird nach einigen Worten Hansemanns abgelehnt.

Abg. Hansemann: Bewußt oder unbewußt sind diejenigen, welche den Kammern das Recht der Steuerbewilligung vindiziren wollen, in dem Kampfe begriffen, der seit 30 Jahren durch Europa geht. Es ist die Frage, ob Eine Gewalt im Staate sein soll, oder ob neben ihr gesetzgebende Kammern stehen sollen. 1814 wurde das Recht den Ständen bewilligt. Die Grundsätze des christlichen Staates und der heiligen Allianz können nicht wiederum anerkannt werden. Der Einfluß Rußlands hat auf Deutschland lange genug gelastet. — Die wiener Konferenzen enthalten bereits deutlich die Grundsätze, welche man heute durchzuführen versucht. (Zur Linken: Sehr gut!) Was ist die Folge davon gewesen? Wir haben diese Herren, die dem christlichen Staate das Wort reden, am Ruder gesehen; sind sie im Stande gewesen, den Strom der Zeit zurückzuhalten? Das ist die Thatsache, die nicht vertuscht werden darf: Nein, ihre Prinzipien, meine Herren, haben den Staat an den Rand des Abgrundes gebracht. (Lebhafter Beifall.) Wohlant gerettet ist der Staat aus der über ihm schwebenden Gefahr und wieder kommt man mit den alten Grundsätzen. Wenn Sie nicht das Steuerbewilligungsrecht annehmen, so sind Sie nicht eine der Staatsgewalten und stehen nicht ebenbürtig neben der Regierung. In allen deutschen Ländern wird dieses Recht von den Kammern in Anspruch genommen und solche Kammern dürften schwerlich wieder zusammentreten, die das Steuerbewilligungsrecht zurückweisen. Die Kammern müssen entweder in Wirklichkeit Staatsgewalten werden, oder sie können gar nicht bestehen. Ob auch späterhin der Streit ohne Unglück für den Staat so geschlichtet werden kann, wie heute, wo die Kammern gern das bewilligen, was dem Staate nützlich ist. Da dieses Recht von den Kammern erreicht werden wird, so ist es notwendig, es ihnen auch jetzt zuzuerkennen. Ich habe die Ueberzeugung, daß diese Prinzipien unmöglich Preußens Wohl verbürgen können; Preußen kann mit ihnen nicht bestehen. Die Verfassung muß so eingerichtet werden, daß Preußen mit ihr bestehen und groß werden kann. Ich werde für Alles stimmen, wodurch das Steuerbewilligungsrecht in seiner ganzen Reinheit erhalten wird.

v. Gerlach (thatsächliche Berichtigung): Die Männer, die der Redner im Auge hatte, haben das Staatsruder nie geführt — wohl aber der Redner und es ist auch klar, wohin er den Staat geführt.

Hansemann hat Gerlach nicht gemeint und wird bei anderer Gelegenheit zeigen, daß er das Seinige gethan, den Staat wieder zu heben.

Manteuffel: Ich glaube, das Volk will den Artikel 108 und derselbe ist auch besonders Preußens Verhältnissen angepaßt: dies hat mehr eine staatliche als nationale Existenz. Man hüte sich, die Hand anzulegen an diesen staatlichen Nerv — das Land fällt sonst aus einander. § 98 nebst vielen anderen begründet eine formelle Stellung der Kammern — aber dies Recht darf nicht weiter ausgedehnt werden. Denken Sie bei Gründung der Verfassung nicht an Ausnahmestände, sondern an die Regel, wo die Staatsgewalt Hand in Hand gehe. Das steht fest, den Kammern

ist das Ihrige gewährt durch die §§ 98 und 99, dem Lande und Staate das Seinige durch § 108.

Der Schluß der allgemeinen Debatte wird angenommen.

Die Schlußrede des Berichterstatters (Camphausen) wird auf Freitag 12 Uhr vertagt.

Schluß der Sitzung: 3 1/4 Uhr.

II. Kammer. 34. Sitzung vom 17. Oktober. (Eröffnung der Sitzung 12 1/4 Uhr.)

Vorsitzender: Präsident Graf Schwerin.

Auf der Ministerbank: v. d. Heydt, v. Strotha und Herr Fleck als Kommissar des Kriegsministeriums.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird durch Sekretair Eckstein verlesen und von der Versammlung ohne Einwendungen angenommen.

Die Revision der Verfassung wird fortgesetzt. Es wird der Art. 35 berathen.

Art. 35. Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Nach dem Beschlusse der ersten Kammer soll statt dieses Art. hinter Art. 36 der Verfassung eingeschaltet werden: „Außer dem stehenden Heere und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um die gesellschaftliche Ordnung, Personen und Eigenthum zu schützen. — Das Nähere wird durch ein Gesetz geregelt.“

Nach dem Vorschlage der Kommission soll statt dieses Art. hinter den Art. über das Heer gesetzt werden: „Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch das Gesetz geregelt.“

Abg. v. Klübow verteidigt sein Amendement, welches dahin geht: „den Art. 35 der Verfassung, welcher lautet: Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt — gänzlich zu streichen.“

Abg. Keller-Duisburg empfiehlt sein erst heute eingebrachtes Amendement: daß die Bürgerwehr zum Schutze des Eigenthums nach erfolgtem Gemeindebeschlusse errichtet werden dürfe.

Ein Redner, dessen Name ein Geheimniß bleibt, verteidigt die Ansicht, daß die Verfassung gar nicht der Ort sei, um etwas über die Bürgerwehr zu sagen.

Abg. v. Selchow wünscht, daß entweder ein von ihm eingebrachtes Amendement oder das Amendement des Abgeordneten Keller angenommen werden möge.

Abg. Berndt-Glogau spricht für sein Amendement: „Die Einrichtung der Bürgerwehr zum Schutze der gesellschaftlichen Ordnung, der Personen und des Eigenthums wird durch das Gesetz geregelt.“

Minister v. Strotha: Ein Abgeordneter hat sich gegen die Fassung aus der I. Kammer erklärt, weil dieselbe Bürgerwehr, Landwehr und Linie einander gleichsetze. Dies ist indessen keinesweges der Fall. Im Gegentheil stehen dieselben zu einander in gar keiner Beziehung. — Es muß vermieden werden, daß Landwehr und Soldaten zu gleicher Zeit zur Bürgerwehr gehören können. Bisher waren viele Personen zu gleicher Zeit unter der Landwehr und Bürgerwehr. Ich empfehle Ihnen zur Annahme das Amendement Selchow.

Referent Simson: Die Erörterung der Frage, ob die Bürgerwehr vollständig abgeschafft werden solle, sei in der Kommission vielfach berathen, — man glaube aber nicht, daß sie aus der Verfassung vollständig eliminiert zu werden verdiene. — Der Redner wendet sich dann noch gegen den Minister v. Strotha.

Abg. Selchow zieht sein Amendement zurück, weil es mit dem von Keller wesentlich zusammenfalle.

Bei der Abstimmung wird das Amendement v. Klübow verworfen, das von Keller angenommen.

Man beschließt sodann, den Art. 35 in der Fassung des Amendements Keller den Bestimmungen über das Heer folgen zu lassen.

Art. 36 wird zur Diskussion gestellt:

Art. 36. Das Heer steht im Kriege und im Dienste unter der Militär-Kriminal-Gerichtbarkeit und unter dem Militär-Straf-Gesetzbuch; außer dem Kriege und dem Dienste unter Beibehaltung der Militär-Kriminal-Gerichtbarkeit unter den allgemeinen Strafgesetzen. Die Bestimmungen über die militärische Disziplin im Kriege und Frieden, so wie die näheren Festsetzungen über den Militär-Gerichtsstand bleiben Gegenstand besonderer Gesetze.

Die erste Kammer hat folgende Fassung beschlossen: „Der Militär-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die militärische Disziplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.“

Die Kommission schlägt vor zu setzen: „Der Militär-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt.“ Die Bestimmungen über die militärische Disziplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.“

Die Fassung der ersten Kammer wird ohne Diskussion angenommen.

Art. 37. Das stehende Heer darf nicht berathschlagt werden. Eben so wenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammenberufen ist. Auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet.

Die erste Kammer hat folgende Fassung beschlossen: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagt, oder sich anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.“

Die Kommission schlägt vor: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagt, oder sich anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.“

Abg. Schimmel zieht sein Amendement zurück. (Rechts: brav!) Die Fassung der ersten Kammer wird ebenfalls ohne Diskussion angenommen.

Hierauf geht die Kammer zum Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über die Verordnungen vom 9. Februar d. J. betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung über.

Die Kommission beantragt, der Verordnung die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung zu erteilen.

Hiezu werden folgende Amendements eingereicht:

1) Berndt: Die Kammer wolle beschließen, „der Verordnung vom 9. Februar ihre Genehmigung nicht zu erteilen.“ (wird unterstützt).

2) DhM: Die Kammer wolle beschließen, „der Verordnung nach dem Schluß der allgemeinen Diskussion, ohne in die besondere einzugehen, ihre Genehmigung zu erteilen.“ (Zahlreich unterstützt).

3) DhM: „Nach der Annahme der Verordnung in dem Protokoll zu erklären: 1) daß sie es für gerecht hält, daß in den Strafanstalten nur Halbfabrikate verfertigt werden, und 2) daß sie die Versteigerungen für unsittlich und verwerflich hält.“ (Wird nicht unterstützt).

v. Biebahn, Berichterstatter, ergreift das Wort, um im Auszuge die Ansichten mitzutheilen, welche die Kommission in ihrem voluminösen Berichte niedergelegt hat. Er entwickelt zuerst die Geschichte der preussischen Gewerbegesetzgebung, giebt dann eine Statistik der Gewerbe in Preußen und weist auf die vielen durch Petitionen unterstützten Klagen über die Gewerbefreiheit hin. Die Majorität der Kommission ist zwar nur theilweise davon überzeugt, daß die schlechte Lage der Handwerker ihren Grund in der Gewerbefreiheit habe, sie hat sich auch nicht von der Nothwendigkeit überzeugen können, daß jene Verordnung vom 9. Februar auf Grund des Art. 105 erlassen werden mußte, dennoch glaubte sie dem allgemeinen Drängen des Handwerkerstandes nach einem Gewerbeese Rechnung tragen zu müssen und die Publikation des Gesetzes vom 9. Februar als fait accompli nicht weiter anpreisend, beantragt sie der Verordnung die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung zu erteilen.

Ahlmann. Mit dem Prinzip des Gesetzes einverstanden, hat er für den Fall, daß die Einzelheiten des Gesetzes berathen werden sollten, Aenderungsvorschläge zu mehreren Paragraphen eingereicht, die die Grenzen der Innungen, des Gewerbebetriebes u. s. w. enger ziehen sollen.

Wülffing, aus der Minorität der Kommission, führt den Umschwung im Gewerbe, die Maschinen, Eisenbahnen u. c. als die Ursachen an, die das Darniederliegen der Handwerker befördert haben: er verteidigt die Freiheit des Verkehrs und der Gewerbe, weist auf die Inkonsistenz des vorliegenden Gesetzes hin, deckt die Unrichtigkeiten des Prinzips der Prüfungen auf und entwirft ein Bild von den Wirkungen der Gewerbebeschränkungen. Troß alledem will sich der Redner der Genehmigung der Verordnung nicht entschieden widersetzen, sondern sie als Beschwichtigungsmittel stürmischer Forderungen unterstützen.

Fröhner gegen die Verordnung, weil sie nicht weit genug geht. Er liebt die Freiheit, aber nicht die Frechheit, die Ordnung, aber nicht die Anarchie; er erkennt ein besonderes Zeichen der Zeit darin, daß während im vorigen Jahre nur Stimmen für schrankenlose Freiheit laut wurden, der Handwerkerstand allein auf Beschränkungen drang, daß selbst die umstürzende National-Versammlung sich mit Ordnung der Gewerbe beschäftigte, und klagt, daß unser Staat auf die Stimme der Handwerker nie gehört, obgleich er selbst (der Redner) für denselben auf allen Landtagen der Provinz Brandenburg gesprochen habe, ja, daß selbst die vorjährigen und ein jetziger Minister ihre Zusagen nicht erfüllt,

und erst heute hat das berliner Webergewerk ihm gemeldet, daß in einer hiesigen Stasanstalt 400 Webestühle aufgestellt werden sollen. Alsdann wendet sich der Redner gegen den Bericht der Kommission und übergiebt für die spezielle Berathung Aenderungs-Vorschläge.

Handelsminister. Er erklärt das Gesetz aus der Noth der Zeit, in welcher es entstanden; er selbst ist im Prinzip für die Gewerbefreiheit, doch scheint ihm diese im Wesen nur durch die Prüfungen beschränkt, deren Heilsamkeit auch wiederum nicht zu bestreiten sei. Dagegen bieten die Gewerberäthe dem Staate und den Handwerkern auf alle Fälle Vortheile, und endlich seien die Unterstützungskassen im ganzen Lande mit vielem Beifall aufgenommen. Ueber die 400 Webestühle wird nächsten Auskunfts erteilt werden, wie aber auch die Kammer das Gesetz aufnehmen möge, in keinem Fall soll sie es veräumen, das Wohl der arbeitenden Klassen einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

Dhm motivirt durch Anekdoten zur allgemeinen Be- lustigung seine eben angeführten Anträge.

Präsident vertagt die Sitzung und Debatte bis zum 18. d. M. um 10 Uhr und theilt ein Schreiben des Handelsministers mit, worin dieser die Kammer ersucht, sich möglichst bald mit der Eisenbahn-Angelegenheit zu beschäftigen, da einige westfälische Eisenwerke unmittelbar dabei theilhaftig sind. Es wird beschlossen, nach Berathung des Gewerbegesetzes auf den Wunsch des Ministers einzugehen.

Schluß der Sitzung um 3 3/4 Uhr, nächste Sitzung den 18. d. M. um 10 Uhr. Fortsetzung der heutigen Debatte.

Der deutsche Bundes-Rath.

Berlin, 17. Okt. Nachdem am 8. Okt. d. in einer außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrathes über die am Schluß des vorigen Artikels erwähnte mecklenburgische Verfassungsfrage von dem deshalb beauftragten Referenten und Korreferenten ausführlicher Vortrag gehalten war und auf deren übereinstimmenden Antrag der Verwaltungsrath an die beiden großherzoglichen Regierungen zur friedlichen Verständigung anmahmende Schreiben zu richten beschlossen hatte, theilte in derselben Sitzung der Vorsitzende mit, daß als Ergebnis der schon seit längerer Zeit zwischen der kgl. preussischen und kaiserlich österreichischen Regierung wegen Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt geführten Verhandlungen gegenwärtig ein Vertrag vorliege, der, so viel es die beiden genannten Regierungen betreffe, nur noch der Ratifikation zu seiner vollen Rechtsgültigkeit bedürfe. Ehe die königlich preussische Regierung jedoch ihrerseits zu dieser Ratifikation übergehe, habe sie geglaubt, die gutachtlichen Äußerungen der Bevollmächtigten der mit ihr auf Grund des Vertrages vom 26. Mai d. verbandeten Regierungen vorher vornehmen zu sollen. Der Vorsitzende verliest hierauf den nun schon durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Text des Vertrages und führt dann aus:

„Bei Beurtheilung dieses Vertrages, namentlich in Beziehung zu jenem vom 26. Mai d., werde zunächst festzuhalten bleiben, daß er nur ein Provisorium festsetze, welches mit dem 1. Mai 1850 abschließe. Ferner sei der Vertrag, allen übrigen deutschen Regierungen gegenüber, einstweilen eine bloße Proposition, so daß erst durch die Genehmigung und durch eine förmliche Zustimmung dieser Regierungen die rechtliche Gültigkeit und Wirksamkeit des Vertrages eintrete. Die Freiheit dieser Genehmigung und Zustimmung der Regierungen solle und werde durch die heutigen gutachtlichen Äußerungen der sie hier vertretenden Bevollmächtigten in keiner Weise präjudicirt werden. Die königlich preussische Regierung erbiete und erkenne in diesen Äußerungen nur den Ausdruck persönlicher Überzeugungen, deren Werth sie nach Verdienst zu würdigen und bei ihrer eigenen letzten Entscheidung zu berücksichtigen gedenke. Sie sei ihrerseits von dem lebhaftesten Wunsche befeelt, die gemeinschaftlichen deutschen Interessen und Sachen, die Bundesfestungen, die Flotte u. c. einer allseitig anerkannten Centralgewalt vorzüglich wieder unterstellt zu sehen, und ver für die Gesamtheit der deutschen Bundesstaaten jetzt leider völlig ungeordneten Rechtszustand zu einem wenigstens provisorisch geordneten des baldigsten zurückzuführen. Sie glaube, daß diesem Wunsche durch Vollzug des vorliegenden Vertrages nach Lage der Sache und der obwaltenden Umstände zu genügen sei, und daß sie sich daher, so viel an ihr sei, für diesen Vollzug entscheiden müsse. Sie gebe dabei den mit ihr durch den Vertrag vom 26. Mai d. verbandeten deutschen Regierungen die ausdrückliche und feierliche Erklärung:

„daß Preußen sich in der durch den vorliegenden Vertrag zu bestellenden Bundes-Kommission stets als der Repräsentant und als das leitende Organ des Bündnisses vom 26. Mai d. betrachten, und daher alle Anordnungen jener Kommission, sofern sie nicht die laufende Administration des vorhandenen Bundes-Eigenthums betreffen, stets zuvor zur Kenntniß und Beurtheilung des Verwaltungsrathes bringen,

so wie auch, daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes verharren, und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck verteidigen werde. Die bestimmte Frage, die am Schluß dieser Ausführung den Mitgliedern des Verwaltungsrathes zu persönlicher Beantwortung vorliegt, lautet also: ob sie, nach der vorstehend Namens der kgl. preussischen Regierung gegebenen Erklärung, in dem mitgetheilten Vertrage über die Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt nichts erkennen, was die Interessen des Bündnisses vom 26. Mai d. verletze?

Unteroff. verw. Die Zahl der Aufständischen ist weder bei Schleswig noch bei Baden angegeben. In Summa sind 40 preuß. Offiziere und 348 Unteroffiziere und Gemeine getödtet, und 100 Offiziere, 1614 Unteroff. und Gemeine verwundet worden.

C. B. [Zum Wahlgesez für die erste Kammer.] Als der Verfassungsentwurf des Ministeriums Camphausen die Wählbarkeit zur ersten Kammer der preussischen Monarchie u. A. an die Bedingung eines jährlichen Einkommens von 8000 Rthl. knüpfte, wurden bekanntlich mannigfache Zweifel über das Vorhandensein einer genügenden Anzahl solcher Ahtaufenthaltmänner in Preußen laut. Bei der Revision des die Kammern betreffenden Abschnittes der Verfassung vom 5. Dezember v. J. ist jener Vorschlag von mehreren Abgeordneten wieder aufgenommen und bei dieser Gelegenheit der Nachweis versucht worden, daß die Zahl der Staatsbürger, welche ein reines jährliches Einkommen von mehr als 8000 Rthl. aus ihrem Grundbesitz beziehen, sehr bedeutend sei. Man wollte mit dieser Thatsache zugleich den Beweis führen, daß Preußen so gut wie England die Elemente einer erblichen Pairie habe. In dem Bericht, welchen Beckrath Namens der Kommission abgefaßt hat, wird jene Thatsache nicht bestritten; allein es wird dagegen geltend gemacht, es lassen sich die Institution einer erblichen Pairie nicht künstlich schaffen, obwohl die Vorgänge einer solchen, namentlich „ihr konservativer und dadurch der Volkstheorie günstiger Einfluß auf das Staatsleben nicht zu verkennen sei;“ sie sei nur da lebensfähig, wo sie sich auf historischem Wege entwickelt habe, und wo sie durch ihren innern Zusammenhang mit den Zuständen des Landes als ein notwendiges Element der Verfassung erscheine. „In England habe der große Grundadel einen gewissen Antheil an der öffentlichen Macht stets zu bewahren gewußt, er habe seinen Einfluß benützt, um gegenüber dem Streben der Krone nach absoluter Gewalt, die politische Freiheit des Landes zu gründen und auszubilden, und sei hierdurch so mit dem Volksleben verflochten, daß die englische Pairie noch heute trotz mancher veränderter Verhältnisse eine feste Stütze in der öffentlichen Meinung habe. In Deutschland hingegen habe die Fürstengewalt die Macht des Grundadels vollständig gebrochen, seine politische Bedeutung sei immer mehr gesunken und sein Ansehen am wenigsten dadurch zu heben gewesen, daß er, ungleich den großen Familien Englands, dem Streben der letzten Jahrzehnte nach freieren Verfassungszuständen nicht allein — mit anerkannter Ausnahme, — seine Mitwirkung entzogen, sondern sich selbst auf Seite Derjenigen gestellt habe, die die politische Entwicklung zu hemmen suchten. So schreibe man es in Preußen zum Theile dem Einflusse der Aristokratie zu, daß im Jahre 1823 nicht die im Jahre 1815 verheißene reichständische Verfassung, sondern statt derselben die provinzialständische eingeführt wurde.“ Es wird dann noch auf die Unpopularität des Grundadels, auf „die Gewöhnung, in dem großen Grundadel den Gegner der Volkstheorie zu erblicken“, hingewiesen, um darzutun, daß eine aus ihm hervorgehende erbliche Pairie nur verderblich wirken könne. Auch die Aufhebung der Fideicommiss wird als ein Bedenken gegen die Errichtung einer Grundadelpairie geltend gemacht. Der Vorschlag, der wahrscheinlich in der Plenardiskussion beider Kammern von dem aristokratischen Fraktionen mit großer Festigkeit wieder in die Erörterung gemacht werden wird: die erste Kammer zu $\frac{1}{3}$ mit dem Recht der Vererbung dieser Würde auf die männlichen Descendenten nach den Regeln der Erstgeburt durch den König aus der Zahl derjenigen Staatsbürger ernennen zu lassen, welche ein reines jährliches Einkommen aus ihrem Grundbesitz beziehen. — Diesen Vorschlag hat die Kommission mit 14 gegen 6 Stimmen verworfen. Ein gleiches Schicksal hatten eine Anzahl anderer Vorschläge, welche, von Modifikationen abgesehen, mit dem erwähnten darin zusammentreffen, daß sie ein Drittel der ersten Kammer durch den König ernannt wünschen. In der Erhöhung der Zahl der gegenwärtigen Mitglieder dieser Kammer von 180 auf 240 stimmen sie sämmtlich überein. Diesen Vorschlag hat denn auch die Majorität adoptirt, welche die Kammer 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses, sobald sie 18 Jahr alt geworden, und 2) aus 240 solchen Mitgliedern zusammenzusetzen will, die zu $\frac{1}{3}$ von den Kreisvertretern, zu $\frac{1}{3}$ von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern jeder Provinz zu wählen sein sollen.

C. B. Heut früh gegen 8 Uhr ist Klappa mit seinem früheren Adjutanten und 2 andern Offizieren des ungarischen Infanterieheeres hier durch mit dem Berlin-Hamburger Bahnzuge nach Hamburg abgereist, um sich von dort nach England zu begeben. Heut Abend wird ein Transport von 70 bis 80 Offizieren erwartet. Ein Rittmeister, der als früherer Adjutant Arthurs v. Görgey bezeichnet wurde, und ein Major der magyarischen Armee sind gestern hier durchgekommen. Auf dem Bahnhofe, auf welchem die unglücklichen Reisenden ankommen, wie auf dem, von welchem sie ihre Weiterreise antreten, finden sich seit mehreren Tagen zahlreich Neugierige und Theil-

nehmende aus allen Klassen ein. — Zwischen der alten und der neuen Verwaltungsbehörde der hiesigen jüdischen Gemeinde besteht ein Zerwürfniß, zu dessen Schlichtung jetzt eine schiedsrichterliche Kommission aus den H. H. geh. Komm.-Rath Friedemann, geh. Rath J. W. Meyer und Alex. Mendelssohn zusammengesezt worden ist. Diese Kommission hat sich den Abgeordneten Justizrath Geppert, als einen der angesehensten hiesigen Rechtsanwälte, zum juristischen Assistenten ersehen. — Der Treubund hat jetzt ein Haus in der Friedrichstraße angekauft und gestern mit dem Bau eines großen zur Aufnahme von mehreren Tausenden ausreichenden Saales den Anfang gemacht.

C. C. Dem Vernehmen nach wird am 18. d. M. ein Kapitel des schwarzen Adlerordens gehalten werden. Man sagt, daß Graf Brandenburg und General v. Wrangel mit diesem Orden dekoriert werden würden.

[Der engere deutsche Bund.] Das Bündniß des neuen unter Preußens Vortritt sich bildenden Staatenvereins stüzt sich auf drei in einem engern Verein oder Verband gebrachte Verhältnisse. Es sind dieses 1) die Gründung eines gemeinschaftlichen Militärverhältnisses, oder wenn man will, Militärstaates, durch Annahme gleicher Organisation der Truppen, des Dienst- und des Exercier-Reglements, der Vorschriften der Militär-Gerichtsbarkeit u. s. w. (Zugleich setzt man hinzu, daß die Stabsoffiziere der Truppen der kleineren Staaten, wenn sie den Rang eines Brigadiers erreicht haben, der preussischen Generalität angereicht oder ganz in dieselbe einrangirt werden sollen. Das wäre allerdings sehr wichtig und eingreifend in den Organismus des Ganzen und den ihm einzuhauchenden Geist.) Welchen hohen Werth die preussische Regierung gerade in diesem Augenblick auf ein solches Verhältniß legt, davon gab uns noch neulich die Antwort, welche der Prinz von Preußen auf die Anrede des Präsidenten der ersten Kammer ertheilte, einen deutlichen Beweis. Man findet, von oben herab, mehr wie je nur in dem Organismus des Heeres und in dem darin herrschenden Geiste eine sichere Bürgschaft für die weitere Entfernung der Gefahren, in denen Deutschland schwebte und noch schwebt. 2) Gleiche Verhältnisse im Handel und Wandel, im öffentlichen Verkehr mit dem In- und Auslande, oder mit andern Worten, der Vereinsstaaten unter einander oder der einzelnen Bundesländer mit fremden Staaten, durch gemeinschaftliche Handelsgesetzgebung, gleiches Wechselrecht, gleiche Münzen, Maße und Gewichte, in Beziehung auf die Zölle und Steuern, soweit die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Staaten, ihre Verhältnisse und ihre geographische Lage es zulassen oder ihren Bedürfnissen nach es fordern. In diesen Fällen sollen besondere Verträge der betreffenden Staaten mit dem Bunde geschlossen werden. 3) Die Preußen zufallende Vertretung der diplomatischen Geschäfte des Bundes und der einzelnen Mitgliedstaaten desselben, wie der Handels-Interessen in Deutschland und in- und außerhalb Europa, im Wege der Gesandtschaften und Konsulate. Zu diesem Zweck wird Preußen nach wie vor bei den Regierungen aller großen Staaten seine bevollmächtigten Minister, Residenten und Geschäftsträger, denen neben den preussischen oder mit den preussischen, nun auch die Wahrnehmung der Interessen des Bundesstaates obliegt, halten, und die General-Konsulate, Konsulate und Agenturen sollen da, wo es das neue Verhältniß erheischt, vermehrt werden. (Hamb. C.)

Wotsdam, 16. Oktober. [Die Feierlichkeiten zur Begrüßung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen] endeten heute Abend mit einer glänzenden Erleuchtung der nächsten Umgegend von Babertsberg. Auf dem Wege dorthin, den Tausende von Menschen durch das berliner Thor zu Fuß zurücklegten, erschienen viele Häuser festlich erleuchtet. Auch das schöne Gebäude der Husaren-Kaserne war mit zwei transparenten Glüdwünschen geschmückt. Von Weitem sah man schon die riesengroßen Flammenspeiser der Glienicker Brücke in die Höhe streben. Um Unglück zu vermeiden, war das Fahren und Reiten auf der Brücke gänzlich verboten. Die Zuschauer hatten also Muße genug, die so schöne Aussicht von hier aus bei Lampen- und Pechfeuer-glanz zu genießen. Der Brücke gegenüber war der Springquell in steter Bewegung, bald von grünem, bald von rothen Feuerflammen vom Schloß bis hinab zum Ufer erleuchtet. Längs dem linken und rechten Ufer brannten helle Feuer in Pechkörben, auf unzähligen ins Wasser eingerammten Pfählen befestigt. Auch der ganze Strand längs Babertsberg war mit Feuer besät, so daß diese mit jenen und den auf der Brücke angebrachten brennenden Pechpfannen einen einzigen Flammenkreis bildeten. Hunderte von Röhren wogten, mit Zuschauern gefüllt, auf dem Wasser. An beiden Enden der Glienicker Brücke erhoben sich die über 100 Fuß hohen halbrund gestalteten Flammen säulen auf hohen Sockeln, auf ihren Spitzen ein Flammenkreuz tragend. In der Mitte schwebte ein transparenter Adler mit der Unterschrift

P. v. P. an den Masten dicht hinter der Brücke liegender Schiffe. Dies wahrhaft imposante Schauspiel zu beleben, spielten zwei Musikchöre an den beiden Brückenpfeilern, fast übertönt von dem Geräusch der auf der Brücke hin und her wogenden Menge. Kanonenschläge donnerten durch die Luft und wälzten ihre Echo an die nah liegenden Anhöhen. Unzählige Hurrahs erklangen und begleiteten den auf dem Wasser herannahenden und die Brücke in Augenschein nehmenden Prinzen vom jenseitigen Ufer bis zur Brücke, und von der Brücke zurück bis ans jenseitige Ufer. — Auch Sr. Maj. der König nahmen dieses großartige Schauspiel in Augenschein; deshalb die abermalige Beleuchtung des Schlosses mit bengalischem Feuer. Das Militär hatte keinen Antheil an dieser Festlichkeit, die allein von Seiten der Stadt und dem hierzu erwählten Comité zum festlichen Empfange des Prinzen veranstaltet wurde. Herr Stadtrath Hecker hielt die Rede der zur Begrüßung auf Schloß Babertsberg entsandten Deputation an Sr. königl. Hoheit den Prinzen von Preußen. (D. Ref.)

Münster, 14. Okt. [Temme.] Nachfolgendes Schreiben des Ober-Staatsanwaltes vom Appellationsgericht zu Berlin ist heute an Temme eingegangen:

„Ich benachrichtige Sie, Herr A. S. Direktor, hierdurch, daß die Rathskammer des hiesigen königl. Stadtgerichts dem Antrage, Sie wegen Ihrer Beteiligung bei Fassung und Ausführung des Steuererweigerungs-Beschlusses der aufgelösten Nationalversammlung vom 15. Nov. v. J. in Anklagestand zu versetzen, nicht beigetreten ist, daß ich von dem weiteren Verfahren gegen Sie Abstand genommen, und unterm heutigen Tage an Sr. Excellenz den Justizminister Bericht erstattet habe, um das Nöthige wegen Aufhebung der von dem Kriminalsenat des königl. Oberlandesgerichts zu Münster durch Beschluß vom 23. Dezember v. J. wider Sie verhängten Amtsususpension zu veranlassen. Berlin, den 11. Oktober 1849. (gez.) Sethe.“

In Bezug auf die jetzt gegen denselben vielverfolgten Mann schwebende Untersuchung, wegen Theilnahme an den Stuttgarter Beschlüssen, habe ich erfahren, daß das Stuttgarter Kriminal-Urt die Verhörung der Zeugen in dieser Sache weigert. (Nat. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 15. Okt. [Tagesbegebenheiten.] Zur Vorfeier des heutigen Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Preußen führten gestern Abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr die Musikchöre des in Sachsenhausen kasernirten Jäger-Bataillons und des Frankfurter Linien-Bataillons eine Serenade unter den Fenstern der am Hofmarkt belegenen Wohnung des Generals von Koch aus, welcher bekanntlich dormalen mit dem Oberbefehl der in Frankfurt und in der Umgegend dislozirten preussischen Truppen betraut ist. Eine halbe Stunde später durchzog ein musikalischer Zapfenstreich, woran die hier befindlichen beiden preussischen Musikchöre Theil nahmen, die Hauptstraßen der Stadt; bei der Reveille von heute Morgen aber wirkten sämmtliche vier Musikchöre mit. — Zur großen Parade-musterung der vorbereiteten preussischen Truppen, welche General v. Koch abnahm, hatten sich auf dem großen, vor dem Untermain-Thor belegenen Übungsplaz die preussischen Truppen eingefunden. Nach beendigtem Gottesdienste feuerte die Artillerie 101 Kanonenschüsse ab, worauf ein dreimaliges Lebehoch und Hurrahruf, der corpsweise erfolgte, weithin die Lüfte erfüllte. — Bezeichnend für die Gesinnung eines großen Theils unserer Bürger ist, daß sie den bei ihnen einquartierten preussischen Soldaten einem jeden eine Flasche Wein vorsetzten, um solche auf das Wohl ihres Monarchen zu leeren. Die preussischen Offiziere haben ein Bankett im großen Saale des Weidenbusches veranstaltet. — Mit Hinsicht auf unsere gegenwärtigen Zustände verdient Erwähnung die Antwort, welche der ältere regierende Bürgermeister der freien Stadt einer Deputation angesehener Bürger ertheilte, die sich vorgestern zu ihm begab, um wegen der auf ihnen bürdenden Last der Einquartierung Vorstellung zu machen. — „Sie möchten“ — so lautet die Antwort ungefähr — „sich nur bis zum 16ten d. M. gedulden, wo ein höchst erfreuliches Ereigniß für Alle eintreten werde.“ (Ref.)

München, 14. Oktober. [Bayerische Ansichten.] Die Reise des Freiherrn v. Knessebeck nach Hannover hat den Zweck, welchen wir damals, als sie erfolgte, aus guter Quelle andeuteten, nicht verfehlt, sondern vollkommen erreicht. Es giebt hier Leute, welche triumphirend versichern, der König von Hannover werde fortan nur mit Oesterreich gehen. Daß Sachsen, Baiern, Württemberg dasselbe thun würden, versehe sich von selbst. In den Kreisen, welche sich mit diesen Aeußerungen tragen, spricht man von einem systematischen Isolirungsplan, dessen Schläge man Preußen unter den Auspizien der russisch-österreichischen Diplomatie zugebracht haben soll. Die Hegemonie Preußens sei glücklich überwunden durch das neue Provisorium. Nun müsse das Provisorium benützt werden, um jede volkstümliche Gestaltung eines engeren oder ganzen Deutschlands unmöglich zu machen, und somit auch jede Machtvergrößerung Preußens im Keim abzuschneiden. (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Freitag den 19. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

Man müsse Preußen gänzlich isoliren. Die schleswig-schlesische Wunde, als der größten Popularität in Deutschland sich erfreuend, sei für Preußen offen zu erhalten. Es müsse sich unter solchen Umständen bei Berufung des Reichstages zeigen, ob Preußen den Muth haben werde, konsequent vorzugehen.

(Reform.)

Masfakt, 13. Oktober. [Standgericht.] Die heutigen Verhandlungen des hiesigen Standgerichts bezogen sich auf die Soldaten Gerhart und Doll vom früheren ersten Infanterie-Regiment. Beide wurden der Weuterei, Treulosigkeit und der Theilnahme am bewaffneten Aufruhr beschuldigt. Der Staatsanwalt hatte für beide den Antrag auf 10 Jahre Zuchthaus gestellt. Das Gericht jedoch sprach, und obgleich der Staatsanwalt gegen den Präsidenten ausdrücklich geltend machte, daß über seinen Antrag nicht hinaus gegangen werden könne, nur gegen Doll die 10jährige Zuchthausstrafe, dagegen mit 4 gegen 2 Stimmen gegen Gerhart die Todesstrafe aus. Weil das Urtheil nicht einstimmig gefaßt ist, wird zuvörderst die Genehmigung des Kriegsministeriums eingeholt werden. — Durch Bevollmächtigte der Regierung werden gegenwärtig in allen Kreisen des Großherzogthums alle öffentlichen und den Gemeinden irgend entbehrlichen Gebäude besichtigt, zum Zwecke, darin die preussischen Truppen, welche als Besatzung unseres Landes dableiben, definitiv zu kaserniren, also die Einquartierungs-last möglichst zu erleichtern. (D. 3.)

♯ Dresden, 17. Oktober. [Reise des Königs.] Günstiger Ausfall der Dresdner Wahlen. Der König ist gestern Abend von einer Rundreise im Lande, auf der ihn die Prinzen Johann, Albert und Georg begleiteten, in Pillnitz wieder eingetroffen. Zweck dieser Reise war die Besichtigung der Bauten auf der sächsisch-bairischen und auf der Chemnitz stationirten Leibinfanterie-Regiments. Der Empfang des Königs war überall kalt, besonders auf den Straßen von Chemnitz; dagegen empfing ihn im Chemnitzer Theater ein stürmischer Jubelsturm. In Döbeln wurde ihm von einer Dame ein kolossaler Weizenstrauß überreicht. In Leipzig, wo es bei der letzten Anwesenheit des Königs zu den skandalösesten Szenen kam, indem ein Hause Gesindel ihn pfeifend und schreiend vom Theater nach dem Blumenberge begleitete, verweilte der König diesmal nur anderthalb Stunden bis zum Abgange des bairischen Bahnzuges. — Die Wahlen für Dresden sind so eben beendet, und die konservativ-liberale Partei hat durchweg den Sieg davon getragen; Prof. Wagner, früher eins der bedeutendsten Mitglieder des deutschen Vereins hat den Prof. Wigard mit 27 Stimmen Majorität geschlagen; Oberst von Friderici hat 89 Stimmen mehr als sein Gegner; der Staatsminister a. D. von Carlowitz und die ehemalige Minister Held, Weinlig und von Ehrenstein haben alle sehr bedeutende Majoritäten.

Neustrelitz, 14. Oktober. (Erklärung.) Nach der „Neustr. Z.“ ist es dem Strelitzschen Gouvernement nie eingefallen, auf die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung zu verzichten oder eine derartige Erklärung abzugeben.

Hamburg, 15. Oktober. [Zur Feier des Geburts-tages des Königs von Preußen] war heute eine große Parade der hier befindlichen preussischen Truppen. Der General-Major von Hahn hielt die Parade ab. Da das Wetter sehr günstig war, so zog dieses militärische Schauspiel eine unsehbare Menge Schaulustiger herbei, die alle die schöne Haltung der Truppen und das präzise Ausführen des Kommandos und der militärischen Bewegungen bewunderten. — Wie es allgemein heißt, wird Hr. H. v. Sagen in diesen Tagen hier eintreffen. (Ref.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Altona, 15. Oktober. Die „Hamb. Nachr.“ lassen sich unter dem 13. aus Schleswig schreiben, daß die preussische Besatzung in Eckernförde die Wachen eingezogen habe, welche die Befugnis der „Gefion“ verhindern sollten; heute ist ferner, wie der „Alt. M.“ meldet, die Nachricht eingetroffen, daß die „Gefion“ durch 2 Dampfschiffe der deutschen Marine von Eckernförde nach der Nordsee gebracht werden wird.

Roppenhagen, 15. Oktober. Nachmittags. Beim Feere sollen nach dem „Neste P.“ mehrere Veränderungen bevorstehen. Die Kavallerie soll stark vermindert und die Artillerie anscheinlich verstärkt werden. — Fährlandet hatte die Besorgnis ausgesprochen, das Dänemark zum Frieden durch die Mächte genöthigt werden oder der Krieg ausbrechen könne, ehe der Reichstag, der nicht vor Januar zusammenkommen kann, versammelt sei. Dansk Tidsskrift bemerkt, daß der Friede grundgesetzmäßig nicht ohne Mitwirkung

des Reichstages geschlossen werden könne; und „Styveposten“ erinnert, daß der König sich vorbehalten, in dringenden Umständen den alten Reichstag wieder zu berufen.

Oesterreich.

Wien, 15. Oktbr. [Die Hinrichtungen in Ungarn und deren Folgen.] Der Vater des in Arad mit dem Strang hingerichteten dreißigjährigen Insurgenten-Generals Graf Leiningen-Westerburg, ein Greis von 80 Jahren, der hier als Feldmarschall-Lieutenant lebte, und Ober-Lieutenant in der k. k. Arcieren-Leibgarde war, ist gebeugt von dem schrecklichen Schicksal seines Sohnes dem Tode in die Arme gesunken. Der alte Krieger stand als Ober-Lieutenant in holländischen und später in französischen Diensten, als er 1791 beim Sturz der Monarchie Frankreich verließ und nach Deutschland zurückkehrte, wo er als gemeiner Soldat in das österreichische Heer eintrat und zwar in das Jägerkorps Le Loup. Auch er starb als ein Opfer der ungarischen Revolution. — Der ungarische Regierungskommissär Tranyi, der längere Zeit unerkannt in Grätz gelebt, ward entdeckt und im Gasthof zum Elephanten nächst der Murbrücke verhaftet. Auf die telegraphische Anfrage beim Ministerium kam die Weisung, den Gefangenen unter militärischer Eskorte hieher zu bringen, was denn auch geschah, so daß Tranyi bereits zu den Bewohnern des Stabsstockhauses gehört. Wenn sich nicht bestätigen sollte, was heute ziemlich allgemein behauptet wird, daß der Kaiser befohlen habe, mit dem Vollzug der Todesurtheile in Ungarn Einhalt zu thun, so dürfte auch Tranyi am Galgen enden, denn derselbe gehörte zu den thätigsten und intelligentesten Führern der patriotischen Partei. Da jedoch Perenyi, der Präsident des Oberhauses, und Stuller, der Geheimsekretär Kossuths, welche zum Tode verurtheilt, im Neugebäude zu Pesth bis jetzt vergeblich der Vollstreckung des Urtheils harren, so kann man immerhin annehmen, daß jenes Gerücht nicht ohne Begründung sei. — Die Verhaftung eines Mannes im Park zu Schönbrunn, Namens Müller, hat nicht verfehlt Aufsehen zu erregen. Derselbe haranguirte das lustwandelnde Publikum im politischen Sinn und hielt bald dem Hofe glühende Strafpredigten, bald perorirte er gegen die Verirrungen des Zeitgeistes; der Mann, ein Kleiderputzer seines Handwerks, ward als verrückt erkannt und gewaltsam beseitigt, wie denn überhaupt der politische Wahnsinn in jüngster Zeit vielfach zu Tage tritt. — Der Graf Louis Bathany wurde, wie behauptet wird, bloß in Ermangelung Kossuths hingerichtet. Uebriens ist es nicht uninteressant zu wissen, daß es ein Graf Bathany war, der Großvater des unglücklichen Premierministers, der auf dem welthistorischen Reichstag zu Preßburg, wo die Kaiserin Maria Theresia um Hilfe gegen das siegreiche Heer Friedrichs II. flehte, das unvergeßliche Moriamur pro rege nostra! rief, was sofort die ganze Magnatenversammlung enthusiastisch wiederholte. Die dankbare Monarchin ernannte den Grafen dafür 1748 zum Palatin von Ungarn. Die Mutter des Gerichteten war eine Gräfin Herberstein und ist erst im Jahre 1838 gestorben. — Seit einer Woche ereignen sich fast täglich im Umkreise der Residenz Feuersbrünste, bei welchen Brandlegung fast mehr als wahrscheinlich ist. Kornneuburg, Inzersdorf und andere Orte sind der Schauplatz dieser Greuel.

N. B. Wien, 16. Oktober. [Tagesbericht.]

Der Kaiser hat dem Könige von Dänemark das Großkreuz des ungarischen Stephans-Ordens verliehen. Der Erzherzog Albrecht ist von Prag, so wie der Prinz von Coburg und der Herzog von Nemours hier angekommen. — Die Reduzierung der Armee ist definitiv beschloffen. Die Mannschaft mit 8jähriger Dienstzeit und alle auf Kriegsdauer Angeworbenen werden theils beurlaubt, theils entlassen. — Den hiesigen Bilderhändlern, Druckern, Lithographen und derlei Gewerbsleuten wurde der Verkauf und die Erzeugung von Portraits der ungarischen Insurgentenführer neuerlich strengstens und bei sonstiger kriegsrechtlicher Behandlung untersagt. — Seit einigen Tagen befördert die Nordbahn eine bedeutende Zahl der den Ungarn abgenommenen Kanonen und mehrere 100,000 Musketen und Pistolen über Gänserndorf in die Festungen nach Böhmen. — In den Werkstätten des hiesigen Münz-Amtes entwickelt sich ungemeine Thätigkeit. Die nicht unbedeutenden, in Ungarn geretheten Silbervorräthe werden in Scheidemünzen umgeprägt, gegen welche die in Umlauf befindlichen Münzscheine à 6 und 10 Kr. eingewechselt werden. — Zur Festsetzung gleichmäßiger Tariffätze, wie sie beim hiesigen Eisenbahn-Kongreß zur Sprache kommen, bildet der noch immer schwankende Zustand unserer Valuta ein erhebliches Hinderniß. — Der Verbindung zwischen der Nord- und Südbahn mittelst dem Schienenwege sieht man binnen Kurzem entgegen. Dadurch wird auch dem fühlbaren Mangel

von Entrepots begegnet werden, da für diese in dem neuen Hauptmauthgebäude großartige Räume vorbereitet sind. Bis jetzt war es damit sehr schlecht bestellt. Lebhaft beschäftigt die heute offiziell bekannt gemachte ratifizierte Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich der neuen Zentralgewalt. Da es mit Ausnahme Preußens und Oesterreichs, welche je zwei Abgeordnete zu der aufzustellenden Bundeskommission entsenden, den übrigen Regierungen überlassen ist, sich einzeln oder gemeinschaftlich vertreten zu lassen, so leuchtet daraus hervor, daß hierbei die Bestimmungen der alten Bundesakte festgehalten wurden. — Man ist hier noch nicht genau unterrichtet, von welchen Personen Oesterreich bei der neuen Zentralgewalt vertreten sein wird. Man nennt die Namen des FML. v. Schönhals und des Baron Kübeck, und sollten sie sich bestätigen, so kann man diese Wahl in jeder Hinsicht eine glückliche nennen. FML. Schönhals ist ebenso mit den deutschen Zuständen als mit dem österreichischen Herwesen vertraut, während seine Gewandtheit und seine Umsicht im diplomatischen Verkehr von gleichem Nutzen ist. Baron Kübeck hat durch den im Jahre 1815 schon gefaßten Plan einer Handelseinheit bewiesen, welchen Interessen er seine Aufmerksamkeit widmen wird.

* Wien, 16. Oktbr. [Verschiedenes.] Feldzeugmeister Haynau hat für die Dauer seiner Abwesenheit den Feldmarschall-Lieut. Fürsten Franz Lichtenstein zum Interims-Kommandirenden im Königreich Ungarn und Siebenbürgen designirt. Letzterer hat seit vorgestern das Kommando übernommen. — Der Tag der Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Prag ist zwar noch nicht bekannt, allein sie dürfte schon dieser Tage erfolgen. — Der ehemalige Finanz-Minister v. Kübeck ist bestimmt, als außerordentlicher Gesandter in Frankfurt zu fungiren, während Feldmarschall-Lieutenant v. Schönhals allort die militärischen Angelegenheiten zu vertreten hat. General Benedek wird dem Marschall Radetzky nach Italien folgen und die Stelle des Feldzeugmeisters v. Hef vertreten.

N. B. Wien, 17. Oktober. [Tagesbericht.]

Herr v. Thom, k. k. Botschaftsrath in Paris, und Graf Lerchenfeld, k. bairischer Gesandter in Berlin, sind hier angelangt. — Der ungarische Erminister der Finanzen, Duscheck, ist unter Militäreskorte hier eingetroffen und in einer Privatwohnung abgestiegen, woselbst er beaufsichtigt wird. — Die heutige Wiener Zeitung enthält einen Theil der besonderen Bestimmungen zur Durchführung der Grundentlastung in Oesterreich. — Die russischen Truppen werden in

*) Wir haben den Wortlaut dieses Aktenstückes bereits in Nr. 241 d. Bresl. Z. mitgetheilt. Die noch nicht mitgetheilte Schlussformel lautet nach der Wiener Ztg. folgendermaßen: „Nachdem Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät der König von Preußen die von Allerhöchsthren beiderseitigen Bevollmächtigten am 30. v. Mts. über die Bildung einer provisorischen Bundes-Central-Kommission zu Wien abgeschlossene Uebereinkunft zu genehmigen und danach anzuordnen geruht haben, daß die Allerhöchsthrenselben vorbehaltene Ratifikation dieser Uebereinkunft durch entsprechende Ministerial-Erklärungen statzufinden habe, sind die Unterzeichneten am heutigen Tage zusammengetreten, um die kaiserlich österreichischer Seits zu Wien am 12. d. M. und königlich preussischer Seits zu Berlin am 10. d. M. vollzogenen Ratifikationsurkunden gegenseitig auszuwechseln. — Hierauf eröffnete der kaiserlich österreichische Bevollmächtigte, daß Sr. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser Höchsthre Zustimmung zu dieser Uebereinkunft bereits erteilt haben, legte die diesfalls an die kaiserliche Regierung gelangte Erklärung im Original vor und übergab dem königlichen preussischen Bevollmächtigten eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde, welche wortgetreu lautet, wie folgt: Zu der am 30. Sept. d. J. zu Wien zwischen der kaiserl. königl. österreichischen und der königl. preussischen Regierung abgeschlossenen und vom kaiserlichen Schwarzenberg und Grafen Bernstorff unterzeichneten Convention über Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt für Deutschland gebe Ich hiermit meine Zustimmung und die Erklärung, daß, wenn die in jener Konvention erwähnte Zustimmung sämtlicher deutschen Regierungen zu derselben erfolgt sein wird, Ich bereit sein werde, Meiner Würde als deutscher Reichsverweser zu entsagen und die Mir am 12. Juli 1848 von der deutschen Bundesversammlung übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände Sr. Majestät des Königs von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederzulegen. Frankfurt a. M., den 6. Oktober 1849. Der Reichsverweser (gez.) Erzherzog Johann. — Der Präsident des Reichs-Ministerathes (gez.) Wittgenstein. Da sonach der Bedingung entsprochen ist, welche der § 1 der Uebereinkunft vom 30. Septbr. d. J. festsetzt, werden sofort von Seite Oesterreichs und Preußens die geeigneten gemeinschaftlichen Schritte gethan werden, um die Zustimmung der übrigen deutschen Bundesregierungen zu der in Rede stehenden Uebereinkunft in möglichst kurzer Frist zu erlangen. Geschehen zu Wien im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt am 13. Oktober 1849. (gez.) F. Schwarzenberg. (gez.) Gf. Bernstorff.“

sehr kurzer Zeit Siebenbürgen verlassen. Das österreichische Armeekorps, welches sich in Südungarn konzentriert, soll die Bestimmung haben, die Befehlsbefugnis in jenem Kronlande zu bilden. — Es hieß, daß Truppen nach Brünn in Folge eines Arbeiterkrawalls abgesandt worden seien. — Daß Fürst Metternich seinen Aufenthalt in England mit dem in Brüssel vertauscht, soll nicht das Resultat einer freien Wahl sein. Man will wissen, daß der greise Fürst sich geheimer Agitationen gegen Lord Palmerston schuldig gemacht hat, ohne die Vorsicht zu gebrauchen, seine Pläne in tiefes Dunkel einzuhüllen. Man muß über das Unbehufsame eines solchen Verfahrens erkennen, wenn man bedenkt, daß gerade das Wirken und Schaffen im Dunkeln das so lange Zeit ausgeübte System des schlaunen Staatsmannes war. Er ist bereits sammt Gemahlin in Brüssel angekommen.

[Grundzüge der Reorganisation Ungarns.] Ungarn wird vor der Hand, mit Ausnahme von den Nebenländern, in ein Ganzes vereinigt bleiben, welches mit Rücksichtnahme auf die Nationalitäten in fünf große Distrikte getheilt wird. Jedem derselben wird ein Civil- und Militär-Gouverneur vorgehen, wovon Ersterer vom Ministerium, Letzterer vom Civil- und Militärgouverneur des ganzen Landes, welche Würde wie bisher FML. Haynau bekleiden wird, abhängig sein muß. Es versteht sich von selbst, daß diese Distrikte noch geraume Zeit unter den Ausnahmeständen bleiben, und an den konstitutionellen Freiheiten und Rechten vor der Hand keinen Theil haben. Vortretungen werden diese Distrikte keine haben, da man von der Idee der Landtage nicht bloß in Ungarn, sondern auch für die übrigen Provinzen ganz abgekommen ist. — Wie Sie sehen, würde durch diese Einrichtungen, welche eine künftige Organisation erst anbahnen sollen, Ungarn in der That alle Privilegien seiner Sonderstellung verlieren und von seiner alten vierhundertjährigen Konstitution nicht einmal den Schatten bewahren. (Konst. Z.)

Prag, 15. Oktober. [Observationskorps.] Der Abschluß der Convention Oesterreichs und Preußens über die gemeinschaftlich zu errichtende provisorische Centralgewalt für Deutschland mag zu dem hier allertwärts verbreiteten und selbst in einem hiesigen Zeitungsblatte wiedergegebenen Gerüchte, daß die Aufstellung des böhmischen Armeekorps kontremandirt sei, Anlaß gegeben haben. Allein das Thatsächliche widerspricht geradezu diesem Gerüchte: denn in neuester Zeit wurden Militärverpflegungsbeamte in die bestimmten Kantonebezirke entsendet, um den Bedarf zur Verpflegung von 50,000 Mann Truppen sicher zu stellen. Feldbäckereien zur Bereitung des nöthigen Brotes sind in Stand gesetzt, das Hauptquartier wird durch Erreirung der nöthigen Branchen vervollständigt und täglich rücken Truppen hier ein, die das Armeekorps zu formiren bestimmt erscheinen. Erzherzog Albrecht entwickelt die ihm eigene Energie und Thätigkeit, und will bereits am 1. k. Mts. sein Hauptquartier in Theresienstadt, mit allem Nöthigen ausgerüstet, bezogen haben. (Lloyd.)

Frankreich.

× Paris, 15. Okt. [Vollkommener Bruch zwischen dem Präsidenten der Republik und der Rechten der Nationalversammlung in der römischen Frage. — Verschiedenes.] Endlich ist ein entscheidender, überraschender Schritt in der römischen Angelegenheit geschehen, dessen Folgen sehr ernster Natur werden können. Der Präsident der Republik hat den Rubicon überschritten; es ist gewiß, daß morgen oder übermorgen eine Note des Präsidenten und des ganzen Kabinetts im Moniteur erscheinen wird, welche die in dem Präsidialschreiben vom 18. August enthaltene Politik vollkommen bestätigt. Hr. v. Fallour hat in Folge dieses, von dem Gouvernement heute gefaßten Beschlusses, sofort seine Demission eingereicht. Das Kabinet verwirft demnach den Bericht des Hrn. Thiers, und Wilson Barrot sagte es ganz unverholen, daß, wenn Thiers die Juli-Revolution zu Grunde gerichtet habe, man ihn nicht auch dieses Mal die Gesellschaft aufs Spiel setzen lassen wolle. Der Präsident seinerseits soll sich über Thiers dahin geäußert haben, daß dieser nun seine Maske habe fallen lassen. Mit Einem Worte, die Spaltung zwischen dem Elysée und der Rechten ist vollständig; ich will indes nicht hinzusetzen, daß sie nicht mehr auszugleichen ist, da in unserer Zeit Etwas um 4 Uhr wahr und schon um 6 Uhr nicht mehr wahr ist. — Die Freunde des Elysée haben sich übrigens schon seit einigen Tagen in sehr bitteren Ausdrücken über die gänzliche Nichtbeachtung des Präsidialschreibens in dem Thiers'schen Berichte geäußert. „Wenn die Nationalversammlung diese Nichtbeachtung gut heißt — sagten sie — so ist dies eine Kriegserklärung an den Präsidenten. Nun denn, wir sind bereit! Im Nothfalle werden uns die Verbündeten nicht fehlen, und wenn es sein muß, so werden wir sie in der Linken suchen. Abends aber wird man den Ton gewiß herabstimmen.“ — Vorstehende Mittheilung finde ich in den

meisten Abends-Journalen bestätigt. Das „Evenement“ meldet folgendes über die Spaltung des Elysée mit der Rechten: „In dem heute Morgen im Elysée stattgehabten Ministerrath ist beschlossen worden, daß das Gouvernement in der römischen Angelegenheit ganz entschieden die in dem Präsidialschreiben vom 18. August vorgezeichnete Politik befolgen werde, und daß die Politik, welche dem Berichte des Hrn. Thiers zur Basis gebiet, als eine, den Interessen, der Ehre und Würde Frankreichs feindliche zu betrachten sei. In der Nat.-Versammlung ist von einer Note die Rede gewesen, die der Präsident der Republik selbst redigirt haben, und die den Bruch mit der Politik, deren Organ der Bericht des Hrn. Thiers ist, vollständig ausdrücken soll. Diese Note war sogar schon dem offiziellen Moniteur übergeben, ist aber wieder zurückgezogen worden, um in einer anderen Form eingeleitet zu werden. Wir glauben versichern zu können, daß das Präsidial-Manifest morgen im Moniteur erscheinen wird. Als Hr. Fallour benachrichtigt wurde, daß das Kabinet diesem Entschlusse des Präsidenten beigetreten ist, hat er sofort seine Demission eingereicht. Der Präsident hat also der Majorität der Nat.-Versammlung den Krieg erklärt. Um 4 Uhr traten etwa 12 Repräsentanten, die der Politik des Präsidenten entschieden anhängen, in einem Bureau der Kammer zusammen, und bemühten sich, die Herren Thiers, Molé und Broglie zum Beitritt zu der Präsidialpolitik zu bewegen. Die Letzteren sollen jedoch kurz erklärt haben, die Beschlüsse des Thiers'schen Berichtes festzuhalten. — Eine ähnliche Note bringt die „Estafette“. — Ein ultra-konservatives Blatt, das sich ebenfalls über diese Spaltung ausspricht, schließt den Artikel mit folgenden Worten: „Wenn, trotz der Rathschläge seiner wahren Freunde, Louis Napoleon aus seinem Schreiben ein diplomatisches Dokument sollte machen wollen, und das Ministerium als solches es acceptiren sollte, so sind wir überzeugt, daß die Majorität der Nat.-Versammlung, trotz ihres Widerwillens, das Benehmen des Staatschefs in ostentativer Weise zu tadeln, keinen Anstand nehmen wird, ihm begreiflich zu machen, daß er nur der Agent des Nationalwillens sein darf, und daß, wenn dieser durch die Stimme der Volksvertreter gesprochen hat, er sich nur zu unterwerfen hat.“ — Dd. Barrot hat sich heute in die Kommission gegeben, welche sich mit der Prüfung der Vorlage, betreffs der Zurückberufung der Bourbons beschäftigt. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, denn man wußte, daß der Minister die Ansicht des Kabinetts in dieser Angelegenheit auseinandersetzen wird. Der Ministerpräsident hat sich, wie mir ein Augenzeuge mittheilt, in folgender Weise geäußert: „Wir sind hier ex famille, wir können also vollkommen frei sprechen. Ich denke wie Sie, und ich fühle, wie wünschenswerth die Ausnahme eines solchen Gesetzes wäre. Ein solches Gesetz ist in dem Geiste des Ministeriums, ist in dem Herzen des Präsidenten. Allein ich muß es Ihnen frei heraus sagen, die Republik muß vor allen Dingen befestigt werden. Man muß es sich nicht verhehlen, der Uebergang am 24. Februar war so bruske, daß zu befürchten ist, die Republik sei noch nicht in den Ideen der Nation. Ist dies nun, bei solchem Standpunkte der Dinge, der geeignete Moment Prinzen zurückzuberufen, die als Bürger alle unsere Sympathien besitzen, die aber mit ihrem Eintritt in Frankreich als Führer für alle bösen Leidenschaften werden dienen können? Diese Leidenschaften sind vorhanden und warten auf die Gelegenheit ihre Verwüstungen auszuüben. Sie werden nicht wollen, Sie als Männer der Ordnung, ihnen zu Hilfe kommen und neue Zerfleischungen im Lande hervorzurufen; Sie werden es also mit mir halten, daß die unbestimmte Vertagung der einzig mögliche Entschluß in dieser Angelegenheit ist.“ Diese Rede ist mit einer Kälte aufgenommen worden, die den Minister selbst in Erstaunen setzte. Nichts destoweniger bekämpfte ihn Niemand und Jeder schien beim Fortgehen aus der Kommission resignirt für einfache Vertagung zu stimmen. Die Nat.-Versammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Vorlage von dem Wittwengehalt der Herzogin von Orleans. Nur einige Montagnards versuchten die Rechte der Herzogin streitig zu machen. Die Debatte ist vertagt worden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Kammer die Vorlage sanktioniren wird. — Gerichtsweise wird gemeldet, daß ein Courier aus Petersburg die Antwort des russischen Kaisers auf die französische Note gebracht, und daß diese Antwort die Anforderungen des hiesigen Kabinetts nicht befriedige. Es ist jedoch nicht viel aus dieses Gerücht zu geben, da, wie man mit Bestimmtheit weiß, bis gestern Abend keine russische Depesche angekommen war. Heute angekommenen Briefe aus Neapel erklären die Gerüchte über einen dasigen Aufstand als unbegründet. Es war wirklich eine Conspiration, aber eine solche, von der die Polizei unterrichtet war. Man ließ die Sachen reifen und im rechten Augenblicke ging man mit den Verhaftungen vor. — Herr v. Persigny ist heute Morgen aus Wien angekommen. — Herr Hübnert hat dem Präsidenten der Republik seine Kreditivie überreicht als be-

vollmächtigter und außerordentlicher Gesandter Oesterreichs bei der französischen Republik.

Spanien.

C. C. Die Gazetta de Madrid vom 6. d. M. hat nunmehr die amtliche Publikation des lange erwarteten neuen spanischen Zolltarifs begonnen und wird damit von Tag zu Tag fortfahren. Gegen Ende des Monats wird man das Resultat dieser wichtigen, auch die Handels- und Fabrikinteressen des deutschen Zollvereins nahe berührenden Zollreform Spaniens vollständig übersehen können. Allem Anschein nach darf die Reform als ein Fortschritt begrüßt werden. — Der Prinz Georg von Preußen ist in Madrid angekommen; die Königin von Spanien hat denselben in feierlicher Audienz empfangen.

Rußland.

Von der russischen Grenze, 11. Oktober. [Der russische Adel.] Gewöhnlich hält man die Konversion der Protestanten in den russischen Ostseeprovinzen zum griechischen Glauben für eine Maßregel des hierarchischen Pöpenthums; näher betrachtet erscheint sie jedoch als eine politische Maßregel der russischen Adelpartei gegen den deutschen Adel. Die Antipathie des moskowitzischen Adels gegen den deutschen in den Ostseeprovinzen macht sich jetzt durch die dort versuchten und leider mit Erfolg gekrönten Konversionen der esth-, liv- und kurländischen Bauern zum Pöpenthume Luft. Man will den lutherischen Herrschaften ihre Unterthanen abwendig machen und ihnen so das Leben in Rußland unter russischem Scepter verleiden. Man sagt damit stillschweigend, was ein sehr hoher Moskowitz der deutschen Adelsdeputation in Petersburg erklärte: „Gefällt es Euch nicht, so geht nach Deutschland zurück!“ Eine allgemeine Abolemigration aus den Ostseeprovinzen würden die dortigen Güter und sämtliche Würden in die Hände des moskowitzischen Adels bringen. Das ist der Plan der beregten Konversion. Doch vernimmt man jetzt, daß Adel und Geistlichkeit Alles anwenden um den Einfluß der Machinationen des Pöpenthums zu paralytisiren. (Voss. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 18. Okt. An die Stelle des zu Johanni vorigen Jahres pensionirten Konsistorial-Raths und Pastors Fischer ist der bisherige Probst zu St. Bernhardin, Pastor Heinrich, zum ersten Pastor an der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena von dem Breslauer Magistrat erwählt worden. Ueber die Besetzung des Pastorats zu St. Bernhardin verlautet noch nichts. (Ev. K. und Schulbl.)

** Breslau. [Professor Theodor Mundt.] der für das bevorstehende Wintersemester der hiesigen Universität (laut Lektions-Katalog) Vorlesungen über „die socialen und politischen Institutionen der neueren Völker“ ankündigte, befindet sich noch in Berlin, wo er, nach einem ihm vom Ministerium gewordenen Urlaub, wahrscheinlich den ganzen Winter zubringen wird, um eine wissenschaftliche Arbeit unter Benützung dortiger Hilfsmittel zu vollenden.

§ Breslau, 18. Okt. [Neunte Sitzung des Schwurgerichts.] Angeklagter: der Freistellungsbesitzer G. Fromm aus Neudorf, evangelischer Religion, 48 Jahre alt, war Soldat und bisher noch nicht in Untersuchung. Das Geschworen-Personal wurde gebildet aus den Herren: J. Dittmann, H. Jüngel, F. Schafhausen, F. Joachim, F. W. Grund, F. Lehmann, F. Pauli, J. Alt, A. Promnitz, F. Nickel, F. Berneder, K. Heider. Der Angeklagte ist beschuldigt, am 26. Novbr. v. J. bei einem Gemeindegebot in Neudorf, Steinauer Kreises, woselbst mehrere königliche Verordnungen verlesen wurden, beleidigende Aeußerungen gegen die Person des Staatsoberhauptes gethan zu haben. Vom vorsitzenden Richter befragt, erklärt Angeklagter, daß er die inkriminirte Aeußerung nicht in Bezug auf den König, sondern auf den vorlesenden Gerichtsschulzen gethan habe. Die Belastungszeugen: Schlieb, Laube, Nibel und Müller bekunden zum Theil, die inkriminirte Aeußerung von dem Intulpaten gehört zu haben, doch weiß keiner derselben mit Bestimmtheit anzugeben, auf wen sich die fragliche Aeußerung bezogen habe. Herr Staatsanwalt Korb sieht den Belastungsbeweis als misslungen an und stellt den Geschwornen anheim, das Nichtschuldig auszusprechen. Der Verteidiger, Ref. Hahn, hält es für seine Pflicht, da die Geschwornen nicht absolut an den vorliegenden Antrag der Staatsanwaltschaft gebunden sind, noch einige Gründe für die Unschuld seines Angeklagten anzuführen. Es sei dem Angeklagten zur Last gelegt, daß er nach Verlesung des Bürgerwehrgesetzes mit Bezug auf die königliche Unterschrift geäußert habe: „Schade, daß der Name darunter steht.“ Jedem aufrichtigen Anhänger des Königthums müsse das betreffende Gesetz ebenfalls als der königlichen Namensunterschrift — unwürdig erscheinen. Am Schlusse des Resümés legt der Präsident des Gerichtes den Geschwornen folgende Frage vor:

Theater-Nachricht. Freitag, 16te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen...

Sonnabend, 17te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: 'Die Geschwister'...

Todes-Anzeige. Gestern Morgen 1 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager unser innigstgeliebter Bruder...

Todes-Anzeige. Unter Empfindungen der tiefsten Betrübnis haben wir zu stiller Theilnahme anzuseigen, das es Gott gefallen hat...

Anzeige! Herr Josef Labitzky, Musik-Director aus Carlsbad, wird Anfang November d. J. mit seiner 35 Mann starken Kapelle...

Die Buchhandlung F. Urban Kern, Junferstraße Nr. 7, empfiehlt zur eintretenden Winterzeit ihre Bücher- und Journal-Zirkel...

Von den durch Oelersparnis und Klarheit des Lichts sich so vorthellhaft auszeichnenden Schuler'schen Krystallglas-Lampen-Dochten...

Wihl. Mayer & Comp., Ursulinerstrasse Nr. 5 und 6, par terre. Mein Comptoir befindet sich jetzt im Hause des Hrn. Bedau...

Ich wohne jetzt: Elisabethstraße Nr. 6. A. J. Sainauer.

Auktions-Anzeige. Montag den 22. October, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, werde ich Ostauer Straße Nr. 65...

Gas-Mether, à Pfd. 1 1/2 Sgr., aus der Fabrik von A. P. Polko in Ratibor, ist jetzt fortwährend vorräthig bei Strehlow und Paswik...

Abraham's tragbare Gehör-Instrumente. Taubheit.

Neue Entdeckung eines Gehör-Instrumente, welches an Wirksamkeit Alles übertrifft, was bis jetzt zur Erleichterung dieses Uebels in Anwendung gebracht worden ist...

Bekanntmachung. Da unter heutigem Tage Herr Siegm. Neumann aus Krappitz aus meinem Kalk-Geschäfte geschieden ist, so ersuche ich meine Geschäftsfreunde...

Siegmond Neumann. Der unbekannte Absender des am 15. d. M. per Stadtpost beförderten Geschenkes an die Adresse 'Fraulein E. M.' wird höflichst ersucht, dasselbe am Bestimmungsorte wieder abzuholen.

Ein verheiratheter junger Kaufmann, dessen Geschäft der großen Konkurrenz wegen nicht mehr rentirt, sucht ein möglichst bauernbes Unterkommen als Buchhalter, Factor etc. Nähere Auskunft ertheilen die Herren Lange und Comp. in Breslau.

Für Raucher empfiehlt die Cigaretten-Handlung Reuschstr. Nr. 64 (zum grünen Pollack) besonders für Brustleidende die wirklich reine Varias-Cigarette, leicht und angenehm, das Stück 4 Pf., 100 Stück 1 Rthlr.

Gut gebratene Karpfen. Mittag und Abend, heute und alle Freitage, bei Sabisch, Reusch Straße Nr. 60.

Kleingepaltes trockenes Brennholz empfehlen zu 1/4, 1/2, 3/4 und ganzen Klaftern: Hübner u. Sohn, Ring 35, eine Tr.

Harl. Blumenzwiebeln offerirt laut gratis in Empfang zu nehmenden Katalogen: Karl Fr. Reitsch, in Breslau, Stadgasse Nr. 1. Frische Waldschnepfen, à Stück 15 Sgr., Kramsvogel, das Paar 2 1/2 Sgr., wie auch Fasanen, empfiehlt: W. Beier, Wildhändler, Kupferschmiedestraße Nr. 13.

Harlemer Blumen-Zwiebeln. Bon Harlem direkt bezogen, erhielt noch eine kleine Sendung schöner Kummel-Hyacinthen, recht starke Bouquet tendro, Gellert, rothe und blaue L'Amie du coeur, einfache und doppelte Duc von Toll, Tacetten, Narcissen, Iris Suziana etc., welches meinen geehrten Abnehmern ergebenst anzeige.

5000 Rthl. klingendes Geld, sind jedoch ohne Einmischung eines Dritten sofort zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück zu vergeben, Kupferschmiedestraße Nr. 11, 2 Stiegen.

In meiner Frühstückstube lasse ich verabreichen: einf. und dopp. Liqueure eigener Fabrik, Rum und Cognac, ein gutes Glas Grogg, für 2 Sgr., einen sehr guten Punsch, für 2 1/2 Sgr., ein Glas Sülzwein, aus ungar. Rothwein bereitet, 2 1/2 Sgr.; ferner: weißen Desterreicher, die Berliner Boute, 16 Sgr., roth Dfener, die Boute, 12 1/2 Sgr. Nächstem ist für gute Küche gesorgt.

Frische Gebirgs-Preiselbeeren Cenf- und Pfeffergurken, empfiehlt: N. Kretschmer, Reuschstr. 10.

Frische Jauersche Bratwurst, neue Elbinger Bricken, russischen Caviar, empfiehlt: N. Kretschmer, Reuschstr. 10.

Freitag, den 19. Oktober, Karpfen, polnisch gesotten und mit Essig und Del, in der Restauration zu den 4 Löwen, Schmiedebrücke Nr. 17.

Wenn Gutsverwaltern einen tüchtigen praktischen Wirthschaftsbeamten und auch eine ganz vorzügliche Person als Wirthschafterin nöthig haben, so werden sie solche unter der Chiffre T. W. poste restante Breslau nachgewiesen erhalten.

Frische Rehvorderkeulen, das Stück 8 Sgr., frisches Hirschschloßfleisch, das Pfd. 1 Sgr., empfiehlt: Frühling, Wildhändlerin, Ring 16, im goldenen Becher.

zu vermieten. Ein großes, gut gelegenes Haus in der Stadt ist auf ein kleineres Haus in der Vorstadt, oder auf ein kleines Landgut zu vertauschen. Näheres Hummeri Nr. 3.

Mustern und Hummern bei Julius König. 200 Sacl gute Eskartoffeln werden zu kaufen gesucht: im Keller des Hauses Nr. 14 am Hofmarkt hinter der Börse.

Ungar. Kastanien empfiehlt G. Knaus u. Comp., Albrechtsstraße Nr. 58.

Frische Großvögel, à Paar 2 1/2 Sgr., sowie auch frische Hasen, empfiehlt Wildhändler Adler, alter Fischmarkt Nr. 2.

Auktion in Breslau. 19. Oktober Nachm. 2 Uhr, Hummeri Nr. 20, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe.

Börsenberichte. Paris, 15. Oktober. 3% 55. 70. 5% 87. 65. Berlin, 17. Oktober. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2% 94 1/2 bez. und Br. Aralau-Oberschlesische 4% 68 1/2 bez. Prior. 4% 85 St. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 5 1/2% 54 1/2 bez. und Br. Niederschlesische-Märkische 3 1/2% 84 1/2 bez. und Br. Prior. 4% 94 bez. Prior. 5% 102 1/2 bez. Ser. III. 5% 101 bez. Niederschlesische-Märkische Zweigbahn 4% 30 1/2 bez. Prior. 5% 86 St. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2% 106 1/2 St., Litt. B. 104 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 108 1/2 bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2% 88 1/2 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 1/2 bez. Posener Pfandbriefe 4% — 3 1/2% 89 1/2 St. Preussische Bank-Antheile 98 1/2 St. polnische Pfandbriefe alte 4% 95 St., neue 4% 94 1/2 St. polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 80 1/2 bez., à 200 Fl. 110 St.

An der heutigen Börse zeigte sich wieder nur viel Frage nach Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien, die zwar im Laufe derselben um 1/2 bis 3/4% variierten, jedoch zum Schluß durch eingegangene Kauf-Aufträge (durch telegraphische Depesche aus Hamburg) 1 1/2% höher als gestern schlossen. Von anderen Aktien wurden nur Potsdam-Magdeburger und Aralau-Oberschlesische höher bezahlt, alle übrigen, sowie Fonds blieben unverändert.

Wien, 17. Oktober. Die Börse in Fonds und Aktien matt. Für Devisen und Comptanten zu höheren Coursen Begehr, und sind selbe zum Theil über Notiz bezahlt worden. 5% Mettal. 95 1/2 bis 1%. Nordbahn 109 1/2 bis 1%.

Breslau, 18. Oktober. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dulaten 95 1/2 St. Kasserliche Dulaten 95 1/2 St. Friedrichsd'or 113 1/2 St. Cour'd'or 112 1/2 St. Polnische Courant 95 1/2 Br. Desterreichische Banknoten 96 1/2 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 1/2 Br. Freiwillige Preussische Anleihe 108 1/2 St. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3 1/2% 89 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3 1/2% 96 1/2 St. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Br., neue 3 1/2% 89 1/2 Br. Schleifische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 1/2% 95 Br., Litt. B. 4% 98 1/2 St., 3 1/2% 92 St. Alte polnische Pfandbriefe — neue 94 1/2 St. polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 1/2 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 70 St., Priorität 4% — Oberschlesische Litt. A. 106 1/2 St., Litt. B. 103 1/2 St. Aralau-Oberschlesische 67 Br. Niederschlesische-Märkische 85 Br., Priorität 5% 103 St. Serie III. 101 St. Reiffe-Brieger 33 1/2 St. Köln-Mindener 94 St. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 53 1/2 Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 1 Monat 142 1/2 St. Berlin 1 Monat 99 1/2 St., 1. Sicht 100 1/2 Br. Hamburg 1 Monat 149 1/2 St., 1. Sicht 150 1/2 St. London 3 Monat 6. 26 1/2 St. Paris 1 Monat 81 1/2 Br. Wien, 2 Monat —